

Az.: KRPA-690.81

V e r f ü g u n g

Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Herrenberg“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Herrenberg“ in 97922 Lauda-Königshofen, Stadtteil Gerlachsheim, hat in ihrer Sitzung am Montag, dem 13.02.2017, gemäß § 58 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz - WVG - vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus 3 ordentlichen und 3 stellvertretenden Mitgliedern. Die Reihenfolge, in der die Stellvertreter eintreten (1., 2. usw. Stellvertreter), ist zu bestimmen.

Die vorstehende Satzungsänderung wird nach § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Tauberbischofsheim, 08.03.2017

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

gez.

N o e